

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges.mbH**  
 Typ(en) : **O75**  
 Ausführung(en) : **O753803 mit Zentrierring Ø64/60,1**

**Technische Daten,Kurzfassung****Raddaten**

Radtyp : O75  
 Radausführung : O753803 mit Zentrierring  
 Radgröße nach Norm : 7J x 15 H2  
 Einpreßtiefe in mm : 38  
 zulässige Radlast in kg : 640  
 zul. Abrollumfang in mm : 1940  
 Lochkreisdurchmesser in mm : 100  
 Lochzahl : 4  
 Mittenlochdurchmesser in mm : 64,1  
 Zentrierart : Mittenzentrierung durch Zentrierring,  
 Mittenlochdurchmesser 60,1, Kennz. Ø64/60,1

**Verwendungsbereich**

Fahrzeughersteller : Regie Nationale des Usines Renault bzw. Matra  
 Radbefestigungsteile : Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden Kegel-  
 bundradschrauben M12x1,5, Kegelwinkel 60°,  
 Schaftlänge 29 mm  
 Anzugsmoment in Nm : 100  
 Spurverbreiterung : bis zu 24 mm

Typ:		<b>B/C57</b>	
ABE / EG-Genehmigung:		<b>F543</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
40; 47; 55; 65; 66; 79; 80	Renault Clio	195/45R15-78 16)	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)15)49)

F543/NT15

815/650

4/100/60

Typ:		<b>J11/13</b>	
ABE / EG-Genehmigung:		<b>D767</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
65; 74; 79; 80;	Renault Espace	205/50R15-85	2)3)4)5)6)7) 8)9)10)
87		195/60R15-86	
		205/55R15-87	

D767/NT07E

1030/980

4/100/60,2

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges.mbH**Typ(en) : **O75**Ausführung(en) : **O753803 mit Zentrierring Ø64/60,1**

Typ: <b>J63</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>F691</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
65; 66; 76; 79	Renault Espace	205/55R15-87 13)  195/65R15-91 1)11)  205/60R15-91 1)11)14)	2)3)4)5)6)7) 8)9)10)
F691/NT7	1155/1100		4/100/60.2

Typ: <b>B54</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>G199</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
65; 79; 101	Safrane	195/60R15-88 17)  205/60R15-91 1)12)	2)3)4)5)6)7) 8)9)10)
101	Safrane (Automatik)	195/65R15-91  205/60R15-91 1)12)	
G199/NT07	1110/920		4/100/60

Typ: <b>B56</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>G638</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
61; 66; 83	Laguna	195/55R15-85  205/50R15-85	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)18)19) 20)21)
G638/NT06	1020/905		4/100/60

Typ: <b>B56</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e2*93/81*0012*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66; 69; 84	Laguna	195/55R15-85  205/50R15-85	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)18)19) 20)21)
61		205/50R15-86 45)	
e2*93/81*0012*09	1080/1000		4/100/60

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges.mbH**Typ(en) : **O75**Ausführung(en) : **O753803 mit Zentrierring Ø64/60,1**

Typ: <b>K56</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e2*93/81*0011*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66; 69	Laguna Grand Tour (4-Loch)	205/50R15-86  215/50R15-88  205/55R15-87 11)	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10)20) 21)22)23)
61; 66; 69; 84		225/50R15-90 25)	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10)20) 21)24)26)27)

e2\*93/81\*0011\*07

1090/1190

4/100/60

Typ: <b>BA</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e2*93/81*0010*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
47; 52; 55; 66; 69; 72; 84	Megane	195/50R15-82 31)  205/45R15-81 29)34)  215/45R15-84 29)  195/55R15-84 29)37)  205/50R15-85 28)29)30)	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)49)

e2\*93/81\*0010\*08

950/860

4/100/60

Typ: <b>DA</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e2*93/81*0009*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66; 72; 84	Megane Coach	195/50R15-82 31)  205/45R15-81 29)  215/45R15-84 29)  205/50R15-85 28)29)30)	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)49)

e2\*93/81\*0009\*06

890/800

4/100/60

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges.mbH**Typ(en) : **O75**Ausführung(en) : **O753803 mit Zentrierring Ø64/60,1**

Typ: <b>57</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e2*93/81*0064*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
40; 43; 47; 55; 66; 79	Renault Clio	195/45R15-78 16)	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)15)49)

e2\*93/81\*0064\*03

850/725

4/100/60,1

Typ: <b>JA</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e2*93/81*0068*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55; 66 (Serie 175/70R14)	Megane Scenic	195/55R15-84 38)	2)3)4)5)6)7) 8)9)10)21)35)
		205/50R15-85 39)	
47; 66; 69; 72; 84 (Serie 185/70R14)		195/60R15-88 205/55R15-87	2)3)4)5)6)7) 8)9)10)21)36)

e2\*93/81\*0068\*06

1050/1000

4/100/60

Typ: <b>LA</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e2*93/81*0072*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
47; 52; 55; 66; 69; 72; 84	Megane Classic	195/50R15-82 31)	1)2)3)4)5)6)7)8)9)10) 49)
		205/50R15-85 28)29)	
		205/45R15-81 29)34)	
		215/45R15-84 29)	

e2\*93/81\*0072\*05

950/870

4/100/60

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges.mbH**Typ(en) : **O75**Ausführung(en) : **O753803 mit Zentrierring Ø64/60,1**

Typ: <b>EA</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e2*93/81*0103*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66; 84	Megane Cabriolet	185/55R15-81 195/50R15-82 205/50R15-85 205/45R15-81 215/45R15-84	1)2)3)4)5)6)7)8)9)10) 32)49)

e2\*93/81\*0103\*03

890/850

4/100/60

Typ: <b>B</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e2*93/81*0126*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
40; 43; 47; 55 66	Clio	185/55R15-81 15)46) 195/45R15-78 1)47) 195/50R15-82 205/45R15-79 215/45R15-84 205/50R15-85 46)	2)3)4)5)6)7) 8)9)10)49)

e2\*93/81\*0126\*02

860/785

4/100/60

**Auflagen und Hinweise**

- 1) Auflage entfällt für dieses Gutachten.
- 2) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderäder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. einem Kraftfahrtsachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom Bundesminister für Verkehr im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster durch die abnehmende Stelle bestätigt. Wenn die Verwendung der Räder ohne Beschränkungen oder Auflagen möglich ist, kann alternativ eine Eintragung im Fahrzeugschein erfolgen.
- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges.mbH**

Typ(en) : **O75**

Ausführung(en) : **O753803 mit Zentrierring Ø64/60,1**

---

diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummiventil DIN 7780-43 GS 11,5 oder mit geradem Ventil mit Metallfuß und Befestigung durch Überwurfmutter von außen, die weitgehend der DIN 7779 entsprechen (z.B. Alligator-Nr. 2024 R 8 bzw. 3004 A), zulässig. Das Ventil darf nicht über die Felgenkontur hinausragen.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite wahlweise mit Klammer- oder Klebengewichten ausgewuchtet werden.
- 11) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muß, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- 12) An Achse 2 sind die Radhausauschnittkanten im Bereich von 150 mm vor bis 100 mm hinter der senkrechten Radmittenebene umzulegen.
- 13) Aufgrund der Reifentragfähigkeit ist diese Reifengröße nur zulässig an Fahrzeugen mit zul. Achslasten bis 1080 kg.
- 14) Es ist auf ausreichenden Abstand zum Längslenker an Achse 2 zu achten. Es können nur Reifen mit einer Flankenbreite bis zu 225 mm verwendet werden.
- 15) An Achse 1 ist die innere Kunststoffabdeckung hinter die Blechkante des Radhauses zu verlegen und durch Erwärmen nach innen zu formen. Zusätzlich sind an Achse 2 die Innenkotflügel im Bereich über der äußeren Reifenflanke nach außen zu treiben.

---

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges.mbH**

Typ(en) : **O75**

Ausführung(en) : **O753803 mit Zentrierring Ø64/60,1**

---

16) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

<u>Hersteller</u>	<u>Typ</u>
Dunlop	SP Sport D40, SP2000
Michelin	XGTV
Bridestone	B350

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die Freigängigkeit und Radabdeckung neu zu prüfen. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbau-bestätigung einzutragen.

17) Diese Reifengröße ist nur zulässig, wenn sie bereits in den Fahrzeugpapieren eingetragen ist.

18) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 zu gewährleisten sind die Radhausauschnittkanten über den gesamten Bereich von 100 mm unterhalb der Zierleiste bis zu Stoßfänger umzulegen.

19) Auf eine ausreichende Abdeckung der Reifenauflflächen an Achse 1 nach vorn ist zu achten. Abhängig vom verwendeten Reifenfabrikat und der Reifengröße muß durch geeignete Maßnahmen für eine ausreichende Radabdeckung gesorgt werden, z.B. durch Ausstellen der Kotflügel oder Anbau von Karosserieteilen.

20) Nur möglich an Fahrzeugen mit 4-Loch-Radanbindung.

21) Die auf den Radanlageflächen befindlichen Schrauben sind zu entfernen.

22) Diese Auflagen gelten für die Fahrzeugausführungen mit zulässigen Achslasten bis 1060 kg. Diese werden serienmäßig mit der Bereifung 185/65R14-86 ausgerüstet.

23) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- Die Radhausauschnittkanten an Achse 2 sind im Bereich von 100 mm unterhalb der Zierleiste bis zum Stoßfänger komplett umzulegen.
- Der Stoßfänger ist ab Oberkante bis zur Befestigungsschraube auf eine Restbreite von 10 mm zu kürzen.

24) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- Die Radhausauschnittkanten an Achse 2 sind im Bereich von 100 mm unterhalb der Zierleiste bis zum Stoßfänger komplett umzulegen.
- Der Kotflügel ist im hinteren Bereich - von Stoßfängeroberkante ca. 100 mm Richtung Radmitte gemessen - um etwa 10 mm aufzuweiten.
- Der Stoßfänger ist ab Oberkante bis zur Befestigungsschraube auf eine Restbreite von 10 mm zu kürzen.

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges.mbH**  
 Typ(en) : **O75**  
 Ausführung(en) : **O753803 mit Zentrierring Ø64/60,1**

- 25) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate/-typen verwendet werden:

<u>Hersteller</u>	<u>Typ</u>
Dunlop	SP8000
Fulda	Y2000
Yokohama	A-008

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die Freigängigkeit und Radabdeckung neu zu prüfen. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.

- 26) Diese Auflagen gelten für die Fahrzeugausführungen mit zulässigen Achslasten von 1160 kg an Achse 2. Diese werden serienmäßig mit der Bereifung 195/65R14-89 bzw. 90 ausgerüstet.

- 27) Folgende Rad-Reifen-Kombinationen sind auch zulässig:

Vorderachse	Hinterachse	Auflagen
205/55R15-87	225/50R15-90	1)bis10)20)21)24)26)

- 28) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig **nur** mit der Bereifungsgröße 175/70R13 ausgerüstet sind, ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muß, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.

- 29) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- Die Radhausausschnittkanten an Achse 2 sind im Bereich von der seitlichen Sicke bis zum Stoßfänger komplett umzulegen.

- 30) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- Der Stoßfänger ist ab Oberkante auf einer Länge von 90 mm auf eine Restbreite von 10 mm zu kürzen.
  - Der hinter der Radmitte montierte Kunststoffinnenkotflügel ist zu entfernen und die dahinterliegende Blechlasche zur Befestigung des Stoßfängers bis zum Schraubenkopf komplett abzutrennen.
  - Die Radhausausschnittkanten an Achse 2 sind im Bereich 100 mm vom Stoßfänger nach vorne hin ganz eng anzulegen.

- 31) Es dürfen nur Reifenfabrikate/-typen bis zu einer Flankenbreite von max. 208 mm verwendet werden. Darunter fallen z.B. die folgenden Fabrikate/-typen:

<u>Hersteller</u>	<u>Typ</u>
Dunlop	D40, SP Sport 2020
Yokohama	AV 1-50i, A-008 , A-509
Bridgestone	S0-1
Firestone	690

Fortsetzung nächste Seite

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges.mbH**

Typ(en) : **O75**

Ausführung(en) : **O753803 mit Zentrierring Ø64/60,1**

---

Uniroyal rallye 340

Das gewählte Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen. Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die Auflage 29) anzuwenden.

- 32) Die Verwendung der Bereifungsgröße 185/55R15 auf der Felgengröße 7 J x 15 H2 ist von folgenden Reifenherstellern freigegeben:

**Hersteller:**

**Typ:**

Bridgestone

RE 71

Continental

alle Sommerprofile mit Geschwindigkeitssymbol  $\geq H$

Dunlop

SP Sport D40, SP2000

Goodyear

Eagle VR, Eagle ZR, Eagle NCT

Michelin

MXV3A, XGTV, SX GT

Pirelli

P600, P4000, P5000

Riken

alle Profilausführungen

Semperit

Direction

Toyo

600F1

Uniroyal

Rallye 340/55

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über die Montierbarkeit des Reifens auf der Felgengröße 7Jx15H2 vorzulegen. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.

- 34) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 920 kg, (Reifentragfähigkeit).
- 35) Diese Reifenzuordnung gilt für Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit der Bereifung 175/70R14 ausgerüstet werden.
- 36) Diese Reifenzuordnung gilt für Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit der Bereifung 185/70R14 ausgerüstet werden.
- 37) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig **nicht** mit der Bereifungsgröße 175/70R14 oder 185/65R14 ausgerüstet sind, ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muß, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- 38) Aufgrund der Reifentragfähigkeit (LI=84) nur zulässig an Fahrzeugen mit zulässigen Achslasten bis max. 1000 kg.
- 39) Aufgrund der Reifentragfähigkeit (LI=85) nur zulässig an Fahrzeugen mit zulässigen Achslasten bis max. 1030 kg.
- 45) Aufgrund der Reifentragfähigkeit (LI=86) nur zulässig an Fahrzeugen mit zulässigen Achslasten von max. 1060 kg.
- 46) Bei Fahrzeugen, bei denen die Reifengröße 175/65R14 **nicht** bereits serienmäßig eingetragen ist, sind die Auflagen 1) und 11) zu beachten.

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges.mbH**

Typ(en) : **O75**

Ausführung(en) : **O753803 mit Zentrierring Ø64/60,1**

---

- 47) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast von max. 850 kg (LI=78). Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muß min. 425 kg betragen (Angabe steht auf dem Reifen).
- 48) Die Verwendung der Bereifungsgröße 185/65R15 auf der Felgengröße 7 J x 15 H2 ist von folgenden Reifenherstellern freigegeben:
- | <b>Hersteller:</b> | <b>Typ:</b>  |
|--------------------|--|
| Avon               | alle Profilausführungen                                      |
| Bridgestone        | alle Profilausführungen                                      |
| Continental        | alle Sommerreifenprofile mit Geschwindigkeitssymbol $\geq$ H |
| Dunlop             | alle Profilausführungen                                      |
| Falken             | alle Profilausführungen                                      |
| Fulda              | alle Profilausführungen                                      |
| Goodrich           | alle Profilausführungen                                      |
| Goodyear           | NCT2,NCT3,AQUATRED   |
| Michelin           | MXV2, MXV3A, MXV3A Energy                                    |
| Pirelli            | alle Profilausführungen                                      |
| Riken              | alle Profilausführungen                                      |
| Semperit           | alle Profilausführungen                                      |
| Toyo               | alle Profilausführungen                                      |
| Uniroyal           | alle Profilausführungen                                      |
- Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über die Montierbarkeit des Reifens auf der Felgengröße 7Jx15H2 vorzulegen. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.

- 49) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen Festsattelbremse an Achse 2.

Diese Anlage mit den Blättern 1 bis 10 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ O75 des Auftraggebers Artec Autoteilehandelsges.mbH.

Essen, 03.08.1998

RZ95/40530/S/67